AnwaltFormulare

van Bühren/Commer/Hartwig/Naumann/Prang

AnwaltFormulare Versicherungsrecht

Muster • Erläuterungen • Checklisten

2. Auflage

Herausgegeben von:
van Bühren/Naumann/Hartwig

Deutscher AnwaltVerlag

van Bühren/Commer/Hartwig/Naumann/Prang

AnwaltFormulare Versicherungsrecht

AnwaltFormulare

Versicherungsrecht

Muster - Erläuterungen - Checklisten

---

2. Auflage 2025

Von

RA und FA für Versicherungsrecht
Dr. Hubert W. van Bühren, Köln

RAin und FAin für Versicherungsrecht
Vicki Irene Commer, München

RAin und FAin für Versicherungsrecht
Kerstin Hartwig, Leipzig

RA **André Naumann**, Bornheim

RA und FA für Versicherungsrecht
Dr. Tobias Prang, Hamburg

Herausgegeben von
Dr. Hubert W. van Bühren,
André Naumann und
Kerstin Hartwig

DeutscherAnwaltVerlag

Vorwort zur 2. Auflage

Die „AnwaltFormulare Versicherungsrecht“ sind 2015 mit einem eigenen, neuen Konzept gestartet. Die Resonanz war durchweg positiv und wir bedanken uns dafür. In der neuen Auflage hat Dr. Tobias Prang das Kapitel zur Lebensversicherung von Dr. Knut Höra und Thomas Leithoff übernommen. Kerstin Hartwig ist jetzt auch Mitherausgeberin des Werks. Die 2. Auflage wurde aktualisiert und die seit dem Erscheinen der 1. Auflage im März 2015 ergangene Rechtsprechung zu den jeweiligen Versicherungszweigen von den Autorinnen und Autoren berücksichtigt und eingearbeitet. Die einzelnen Kapitel wurden punktuell sinnvoll ergänzt.

Wir danken all denen, die an der Verwirklichung des Buchs mitgewirkt haben, insbesondere Frau Taubenheim vom Deutschen Anwaltverlag.

Bornheim/Köln/Leipzig, Oktober 2024

André Naumann *Dr. Hubert W. van Bühren* *Kerstin Hartwig*

Vorwort zur 1. Auflage

Die „AnwaltFormulare Versicherungsrecht“ sind nach einem neuen Konzept entstanden. Ziel war es, eine umfassende Mandatsbetreuung einer versicherungsrechtlichen Streitigkeit wirtschaftlich effizient selbst dann erledigen zu können, wenn man mit solchen Mandaten nicht oder nur wenig vertraut ist, egal ob man für den Versicherungsnehmer oder den Versicherer tätig ist. Deshalb wurden neben Klageschriftsätzen auch Klageerwiderungen aufgeführt, um mögliche Schwierigkeiten auf der Beweisebene und Argumentationswege der Gegenseite plastischer darzustellen. Neben den allgemeinen versicherungsrechtlichen Fragen wird auf die wichtigsten Versicherungssparten speziell eingegangen.

Dank der Hilfestellung des Verlags konnten kompetente Mitstreiter für die einzelnen Themen gewonnen werden. All denen, die an der Verwirklichung des Buchs mitgewirkt haben, insbesondere Frau Marzinkowski und Frau Dr. Nelskamp vom Deutschen Anwaltverlag, sei hierfür herzlich gedankt.

Bornheim/Köln, März 2015

André Naumann *Dr. Hubert W. van Bühren*

Inhaltsübersicht

Vorwort V
Autorenverzeichnis IX
Musterverzeichnis XI
Literaturverzeichnis XVII

Teil 1: Allgemeiner Teil 1
§ 1 Einführung 1
André Naumann
A. Der Versicherungsnehmer als Mandant 1
B. Der Versicherer als Mandant 7
§ 2 Grundzüge des Versicherungsrechts 9
Dr. Hubert W. van Bühren
A. Einleitung 11
B. Musterschreiben 35
C. Musterklagen und -klageerwiderungen 40
D. Anhang 48
§ 3 Allgemeine Formulare im versicherungsrechtlichen Mandat 53
André Naumann
A. Allgemeines 53
B. Vollmacht 54
C. Kontoverbindung 57
D. Anzeige von geänderten Lebensverhältnissen 61
E. Zahlung an Dritte – Abtretung 67
F. Kündigung 70
G. Anforderung behördlicher Akten 74
H. Anfrage Deckungsschutz beim Rechtsschutzversicherer 75
I. Prozessfinanzierung 77

Teil 2: Besonderer Teil – Einzelne Versicherungszweige 81
§ 4 Sachversicherungen 81
Dr. Hubert W. van Bühren/Kerstin Hartwig
A. Wohngebäudeversicherung 83
B. Hausratversicherung 116
C. Kraftfahrtversicherung 141
§ 5 Haftpflichtversicherungen 163
Kerstin Hartwig
A. Allgemeine Haftpflichtversicherung 164
B. Kraftfahrthaftpflichtversicherung 207

§ 6 Personenversicherung 237
Vicki Irene Commer/André Naumann/Dr. Tobias Prang/Dr. Knut Höra/Thomas Leithoff
A. Allgemeines 242
B. Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung 258
C. Lebens- und Rentenversicherung 289
D. Private Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung 331
E. Krankentagegeldversicherung 382
F. Reisekrankenversicherung 423
G. Private Unfallversicherung 439
H. Kraftfahrt-Unfallversicherung 490
I. Berufsunfähigkeitsversicherung 511
§ 7 Rechtsschutzversicherung 543
Dr. Hubert W. van Bühren
A. Rechtsschutzversicherung 543
B. Musterschreiben 552
C. Gerichtliches Verfahren 555
D. Checkliste: Rechtsschutzversicherung 566

Stichwortverzeichnis 569
Benutzerhinweis für den Download 585

Autorenverzeichnis

Dr. Hubert W. van Bühren
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Köln

Vicki Irene Commer
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Versicherungsrecht, München

Kerstin Hartwig
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Versicherungsrecht, Leipzig

André Naumann
Rechtsanwalt, Bornheim (Rhld.)

Dr. Tobias Prang
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Hamburg

Musterverzeichnis

§ 1 Einführung

1.1 Mandantendaten 1
1.2 Anforderung Vertragsunterlagen beim Versicherer 4
1.3 Allgemeine Erstschadenmeldung 5
1.4 Erstbrief an VR 6

§ 2 Grundzüge des Versicherungsrechts

2.1 Widerruf 36
2.2 Schreiben an Gebäudeversicherer wegen Prämienverzug 37
2.3 Schreiben an Gebäudeversicherer wegen Gefahrerhöhung 38
2.4 Schreiben an Gebäudeversicherer wegen Vorwurfs der Arglist. 40
2.5 Klage Grobe Fahrlässigkeit/Repräsentant 41
2.6 Klageerwiderung Grobe Fahrlässigkeit/Repräsentant 43
2.7 Beweis für den Eintritt des Versicherungsfalls 44
2.8 Klageerwiderung Fahrzeugdiebstahl 47

§ 3 Allgemeine Formulare im versicherungsrechtlichen Mandat

3.1 Einfache Vollmacht 54
3.2 (Geld-) Empfangsvollmacht 55
3.3 Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO, § 278 Abs. 3 ZPO 55
3.4 Vollmacht für die Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten 56
3.5 Nachfrage Konto bei VN 57
3.6 Kontoverbindung an VR 58
3.7 Information geändertes Lastschriftkonto 59
3.8 SEPA-Mandat für wiederkehrende Lastschriften. 60
3.9 Kündigung eines SEPA-Mandats 61
3.10 Adressänderung 62
3.11 Namensänderung 63
3.12 Änderung der telefonischen Erreichbarkeit/E-Mail-Adresse 64
3.13 Anzeige Gefahränderung 65
3.14 Anzeige Arbeitslosigkeit 66
3.15 Auszahlungsanweisung an Dritte Person 67
3.16 Abtretung 69
3.17 Anschreiben wegen Abtretung. 69
3.18 Kündigung zum Ablauf ganzer Vertrag. 71
3.19 Kündigung nach Schadenzahlung ganzer Vertrag 71
3.20 Kündigung eines Vertragsteils – Vertragszweig 72
3.21 Kündigung eines Vertragsteils – eine Person. 72
3.22 Anschreiben wegen Vertragsaufhebung. 73
3.23 Anforderung Ermittlungsakte 74
3.24 Auftrag zur Deckungsanfrage bei Rechtsschutzversicherer 76
3.25 Deckungsanfrage Rechtsschutzversicherer 76
3.26 Anfrage bei Prozessfinanzierer 80

§ 4 Sachversicherungen

4.1 Schadensmeldung . . . 98
4.2 Zahlungsaufforderung an den Versicherer . . . 99
4.3 Klage Leitungswasserschaden . . . 103
4.4 Klage Wiederherstellungsklausel/Neuwertanteil . . . 106
4.5 Klageerwiderung Leitungswasserschaden . . . 112
4.6 Klageerwiderung Überschwemmung . . . 114
4.7 Klageschrift bei Einbruchdiebstahl im Ferienhaus . . . 128
4.8 Klage gegen Einwand grober Fahrlässigkeit bei Einbruchdiebstahl . . . 132
4.9 Klageerwiderung bei Schaden nach Auszug . . . 136
4.10 Klageerwiderung bei behauptetem Schaden aus Blitzschlag . . . 139
4.11 Schreiben an Versicherer bei Schaden nach Ausweichen vor Wild . . . 147
4.12 Schreiben an Versicherer nach Trunkenheitsunfall . . . 148
4.13 Schreiben an Versicherer bei Regressansprüchen nach Unfallflucht . . . 150
4.14 Klage nach Unfall durch geplatzten Reifen . . . 151
4.15 Klageerwiderung nach Unfall durch Reifenplatzer . . . 153
4.16 Klage bei Unfallschaden nach Diebstahl . . . 154
4.17 Klageerwiderung bei Unfallschaden nach Diebstahl . . . 155
4.18 Klage gegen Regressansprüche des Versicherers nach Unfallflucht . . . 156
4.19 Klageerwiderung bei Unfallflucht . . . 158

§ 5 Haftpflichtversicherungen

5.1 Schadensmeldung des Versicherungsnehmers an seinen Haftpflichtversicherer . . . 179
5.2 Schreiben des Geschädigten an den Versicherungsnehmer . . . 180
5.3 Antwort des Versicherungsnehmers an den Schädiger . . . 181
5.4 Zahlungsaufforderung des Geschädigten an den Versicherer . . . 181
5.5 Deckungsanfrage für Aktivklage des Versicherungsnehmers nach unberechtigter Aufrechnung des Geschädigten . . . 183
5.6 Deckungsanfrage für Erstattung an Versicherungsnehmer nach berechtigter Aufrechnung des Geschädigten . . . 185
5.7 Schweigepflichtentbindungserklärung des Geschädigten (Heilberufe) . . . 186
5.8 Deckungsklage vor festgestelltem Haftpflichtanspruch . . . 190
5.9 Klage auf Freistellung nach Urteil im Haftpflichtprozess . . . 192
5.10 Zahlungsklage nach an den Geschädigten geleisteter Zahlung . . . 197
5.11 Klageerwiderung bei Leistungsfreiheit wegen Vorsatztat des Versicherungsnehmers . . . 201
5.12 Klageerwiderung nach unberechtigtem Anerkenntnis durch Versicherungsnehmer . . . 205
5.13 Schadensmeldung des Versicherungsnehmers an seinen eigenen Kraftfahrthaftpflichtversicherer . . . 215
5.14 Zahlungsaufforderung an gegnerischen Kraftfahrthaftpflichtversicherer . . . 217
5.15 Zahlungsaufforderung bei Inlandsunfall mit ausländischem Beteiligten an den Deutsches Büro Grüne Karte e.V. . . . 218
5.16 Zahlungsaufforderung bei Schaden im EU-Ausland an den Verkehrsopferhilfe e.V. . . . 220

5.17 Klage des Geschädigten gegen den Unfallfahrer und seinen Kraftfahrthaftpflichtversicherer . . . 222
5.18 Regressklage des Kraftfahrthaftpflichtversicherers gegen seinen Versicherungsnehmer wegen Falschangaben zum Unfallhergang . . . 225
5.19 Klageerwiderung in einer Verkehrsunfallsache . . . 230
5.20 Klageerwiderung des Versicherers bei vorgeworfener Unfallflucht . . . 233

§ 6 Personenversicherung
6.1 Erlaubnis zur Datenweitergabe für Anwalt . . . 242
6.2 Adressliste Krankenhäuser, Ärzte und sonstige behandelnde Stellen . . . 246
6.3 Aufstellung Behandlungen . . . 248
6.4 Aufstellung Behandlungen . . . 248
6.5 Liste Behandlungskosten . . . 249
6.6 Generelle Entbindung von der Schweigepflicht – für Ärzte . . . 249
6.7 Entbindung von der Schweigepflicht – Einzelfall . . . 250
6.8 Anforderung medizinischer Unterlagen . . . 251
6.9 Adressliste Gutachter . . . 252
6.10 Anschreiben für Gutachtenfreigabe an Gutachter . . . 252
6.11 Erlaubnis der VP zur Weitergabe und Nutzung eines Gutachtens durch Gutachter . . . 253
6.12 Anschreiben für Gutachtenfreigabe an Auftraggeber des Gutachtens . . . 253
6.13 Erlaubnis der VR zur Weitergabe und Nutzung eines Gutachtens durch Auftraggeber . . . 254
6.14 Anschreiben für die Weitergabe einer Schadenakte . . . 255
6.15 Erlaubnis zur Weitergabe und Nutzung einer Schadenakte . . . 255
6.16 Widerruf Entbindungserklärung . . . 256
6.17 Änderung Bezugsrecht . . . 257
6.18 Anschreiben Reiserücktrittskostenversicherung . . . 276
6.19 Anschreiben Reiseabbruchversicherung . . . 276
6.20 Attest zur Bestätigung einer Reiseunfähigkeit . . . 277
6.21 Klage Reiserücktrittskostenversicherung . . . 279
6.22 Klageerwiderung Reiserücktrittskostenversicherung . . . 283
6.23 Klage Reiseabbruchversicherung . . . 285
6.24 Klageerwiderung Reiseabbruchversicherung . . . 288
6.25 Klage auf Leistung – Abweichung vom Antrag . . . 317
6.26 Klage auf Leistung – Anzeigepflichtverletzung . . . 320
6.27 Klage auf Leistung – Selbsttötung . . . 324
6.28 Klage wegen Falschberatung . . . 328
6.29 Klageerwiderung bei Falschberatung . . . 330
6.30 Hinweis an Mandanten zu Möglichkeiten einer Streitverkündung . . . 338
6.31 Anspruchsgeltendmachung gegenüber Krankheitskostenversicherer . . . 340
6.32 Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches gegenüber dem Behandler . . . 341
6.33 Schreiben an Krankheitskostenversicherer betr. tariflicher Erstattungsansprüche im Zahntarif . . . 343
6.34 Schreiben an Versicherer betreffend vermeintliche Mehrleistung im Zieltarif . . . 345

6.35 Schreiben an Versicherer bei unrechtmäßiger fristloser Kündigung, alternativ entsprechend auch bei Rücktritt oder Arglistanfechtung 347
6.36 Streitverkündung gegenüber dem Behandler im Prozess gegen den Krankenversicherer 348
6.37 Streitverkündung gegenüber dem Krankenversicherer im Gebührenprozess des Behandlers gegen den Mandanten 350
6.38 Klageschrift bei Streit um Vorliegen von medizinisch notwendiger Heilbehandlung sowie gebührenrechtliche Einwendungen 353
6.39 Klageerwiderung bei Streit um Vorliegen von medizinisch notwendiger Heilbehandlung sowie gebührenrechtliche Einwendungen 355
6.40 Klageschrift bei im Streit stehender Vorvertraglichkeit 358
6.41 Klageerwiderung des Krankenversicherers bei im Streit stehender Vorvertraglichkeit 361
6.42 Klageschrift betreffend Anspruch auf Erstattung stationärer Behandlungskosten sowie Krankenhaustagegeld 365
6.43 Klageerwiderung betreffend Anspruch auf Erstattung stationärer Behandlungskosten sowie Krankenhaustagegeld 369
6.44 Klageschrift bei Einwand des Versicherers betreffend überhöhte Kosten und Übermaß der Behandlung 372
6.45 Klageerwiderung bei Einwand des Versicherers betreffend überhöhte Kosten und Übermaß der Behandlung 374
6.46 Klageschrift bei Aufwendungsersatz betreffend alternative Behandlungsmethoden 378
6.47 Klageerwiderung bei Aufwendungsersatz betreffend alternative Behandlungsmethoden 381
6.48 Anspruchsgeltendmachung gegenüber Versicherer 385
6.49 Beratung im Hinblick auf Gefahr der Rückforderung von Krankentagegeldzahlungen 387
6.50 Klageschrift bei Streit um Vorliegen 100 %iger Arbeitsunfähigkeit 390
6.51 Klageerwiderung bei Streit um Vorliegen 100 %iger Arbeitsunfähigkeit 393
6.52 Klageschrift bei fristloser Kündigung durch Versicherer 395
6.53 Klageerwiderung bei fristloser Kündigung durch Versicherer 400
6.54 Klageschrift bei Streit um Vorliegen von Berufsunfähigkeit 407
6.55 Klageerwiderung bei Streit um Vorliegen von Berufsunfähigkeit 412
6.56 Klageschrift bei Herabsetzung des Krankentagegeldanspruches durch Versicherer 417
6.57 Klageerwiderung bei Herabsetzung des Krankentagegeldsatzes durch Versicherer 421
6.58 Anspruchsgeltendmachung gegenüber Reisekrankenversicherer 427
6.59 Klageschrift bei Streit um Unvorhersehbarkeit einer Erkrankung 429
6.60 Klageerwiderung bei Streit um Unvorhersehbarkeit einer Erkrankung 432
6.61 Klageschrift betreffend Erstattungsfähigkeit von Kosten des Rücktransports . . . 434
6.62 Klageerwiderung betreffend Erstattungsfähigkeit von Kosten des Rücktransports 437
6.63 Attest zur Anmeldung einer Invaliditätsleistung oder Invaliditätsrente 466

6.64 Berechnung Gesamtinvalidität 468
6.65 Berechnung Progression bei Steigerung des Invaliditätsgrades 470
6.66 Berechnung Progression bei Steigerung der Invaliditätsleistung 471
6.67 Anmeldung Neubemessung 472
6.68 Unklare Zuordnung der vom Krankenversicherer übernommenen Kosten 473
6.69 Klare Zuordnung der vom Krankenversicherer übernommenen Kosten 474
6.70 Klage Unfallereignis – Ausschlusstatbestand 475
6.71 Klageerwiderung Unfallereignis – Ausschlusstatbestand 477
6.72 Klage Invalidität dem Grunde nach 478
6.73 Klageerwiderung Invalidität dem Grunde nach 480
6.74 Klage Invalidität der Höhe nach 482
6.75 Klageerwiderung Invalidität der Höhe nach 484
6.76 Klage Angaben zu Unfallereignis und Erkrankungen – Mitwirkung 486
6.77 Klage Angaben zu Unfallereignis und Erkrankungen – Mitwirkung 488
6.78 Berechnung Pauschalsystem 501
6.79 Attest zur Anmeldung einer Todesfallleistung 502
6.80 Klage Insassenunfallversicherung 504
6.81 Klageerwiderung Insassenunfallversicherung 507
6.82 Tätigkeitsbeschreibung 525
6.83 Tätigkeitsbeschreibung Nachprüfung 526
6.84 Anmeldung von Ansprüchen bei Versicherung (allgemein vor Entscheidung) . . 526
6.85 Anmeldung von Ansprüchen mit Nachreichen von Unterlagen 527
6.86 Anmeldung von Ansprüchen bei Versicherung (nach Ablehnung) 528
6.87 Anmeldung von Ansprüchen bei weiterem Vertrag 529
6.88 Berechnung Streitwert BU 531
6.89 Klage Berufsunfähigkeitsversicherung 533
6.90 Klageerwiderung Berufsunfähigkeitsversicherung 539

§ 7 Rechtsschutzversicherung

7.1 Arbeitsrecht (Beendigung des Arbeitsverhältnisses) 553
7.2 Familienrecht 553
7.3 Vollstreckungstitel 554
7.4 Außergerichtlicher Vergleich (einvernehmliche Regelung) 554
7.5 Deckungsschutz für Kündigungsschutzklagen 556
7.6 Deckungsschutz für Klage aus einer Lebensversicherung 558
7.7 Deckungsschutz für außergerichtlichen Vergleich 560
7.8 Deckungsschutz für zwei gesonderte Klagen 562
7.9 Arbeitsrecht (verspätete Deckungszusage) 563
7.10 Versicherungsrecht 564
7.11 Außergerichtlicher Vergleich 565
7.12 Außergerichtlicher Vergleich (Kostenminderungspflicht) 566

Literatur

Anders/Gehle, Zivilprozessordnung, 82. Auflage 2024

Bach/Moser, Private Krankenversicherung, MB/KK- und MB/KT-Kommentar, 6. Auflage 2023

Beckmann/Matusche-Beckmann, Versicherungsrechts-Handbuch, 3. Auflage 2015

Brand/Baroch Castellví, Versicherungsaufsichtsgesetz, 2. Auflage 2024

Bruck/Möller, Versicherungsvertragsgesetz, Bd. 1 (§§ 1–18), 10. Auflage 2020, Bd. 2 (§§ 19–73 VVG), 10. Auflage 2022, Bd. 3 (§§ 74–99), 9. Auflage 2010, Bd. 9 (§§ 178–191, AUB 2008), 9. Auflage 2011, Bd. 11 (§§ 209–216), 9. Auflage 2013

Erdmann/Diehl/Schradin, BeckOK VAG, 26. Edition, Stand: 1.9.2024

Grimm/Kloth, Unfallversicherung, 6. Auflage 2021

Grüneberg, Bürgerliches Gesetzbuch, 83. Auflage 2024

Halm/Engelbrecht/Krahe, Handbuch des Fachanwalts Versicherungsrecht, 6. Auflage 2018

Höra/Schubach, Münchener Anwaltshandbuch Versicherungsrecht, 5. Auflage 2022

Kaulbach/Bähr/Pohlmann, Versicherungsaufsichtsgesetz, 6. Auflage 2019

Kloth, Private Unfallversicherung, 2. Auflage 2014

Langheid/Rixecker, Versicherungsvertragsgesetz: VVG, 7. Auflage 2022

Langheid/Wandt, Münchner Kommentar zum Versicherungsvertragsgesetz, Bd. 1: §§ 1–99 VVG (Teil 1, Allgemeiner Teil), VVG-InfoV, 3. Auflage 2022; Bd. 2: §§ 100–216 VVG, 3. Auflage 2023, zitiert: MüKo-VVG/*Bearbeiter*

Looschelders/Pohlmann, Versicherungsvertragsgesetz, 4. Auflage 2023

Marlow/Spuhl, Das neue VVG kompakt, 4. Auflage 2010

Naumann (Hrsg.), Festschrift für Heidrich, 2014, zitiert: *Verfasser*, in: FS für Heidrich

Naumann/Brinkmann, Die private Unfallversicherung in der Beraterpraxis, 2. Auflage 2012

Prölss/Martin, Versicherungsvertragsgesetz, 32. Auflage 2024

Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 269. Auflage 2023

Rüffer/Halbach/Schimikowski, Versicherungsvertragsgesetz, 4. Auflage 2019

Sattler (Hrsg.), AnwaltFormulare Mandanteninformationen, 3. Auflage 2023

Schwintowski/Brömmelmeyer/Ebers, Praxiskommentar zum Versicherungsvertragsgesetz, 4. Auflage 2021

Stiefel/Maier, Kraftfahrtversicherung: AKB, 19. Auflage 2017

van Bühren (Hrsg.), Handbuch Versicherungsrecht, 8. Auflage 2024

van Bühren/Richter, Reiseversicherung, 4. Auflage 2021

Veith/Gräfe/Lange/Rogler, Der Versicherungsprozess, 5. Auflage 2023

Wussow/Pürckhauer, AUB: Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen, 6. Auflage 1990

Zöller, ZPO – Zivilprozessordnung, 35. Auflage 2024

Teil 1: Allgemeiner Teil

§ 1 Einführung

André Naumann

Inhalt

	Rdn
A. Der Versicherungsnehmer als Mandant	1
I. Mandatsvorbereitung	1
II. Erstkontakt zum Versicherer	5
1. Allgemeines	5
2. Erstmalige Meldung des Schadens- oder Leistungsfalls	11
3. Erstkontakt zum Versicherer bei gemeldetem Schadenfall	13
III. Beschwerden, Mediation	15
1. Beschwerden	15
2. Mediation	16
B. Der Versicherer als Mandant	17

A. Der Versicherungsnehmer als Mandant

I. Mandatsvorbereitung

Das versicherungsrechtliche Mandat betrifft regelmäßig eine streitige Auseinandersetzung zwischen Versicherungsnehmer (VN) und Versicherer (VR) zu einem Schaden- oder Leistungsfall bzw. zu einem Vertrag. Neben den spartenspezifischen Fragen, die in den folgenden Kapiteln getrennt voneinander besprochen werden, sind allgemeine Fragestellungen rund um den Leistungs- oder Schadenfall und den Vertrag zu berücksichtigen. So ist neben der konkret aufgetretenen, mandatsbegründenden Fragestellung auch immer zu beachten, dass weitere Ansprüche aus anderen Verträgen bestehen können. 1

Für einen reibungslosen Ablauf des Mandats bedarf es zunächst einiger Daten des Mandanten.

▼ 2

Muster 1.1: Mandantendaten

1.1

Persönliche Daten:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Erreichbarkeit (normale):

Telefon Festnetz

Mobil

Telefon dienstlich

E-Mail-Adresse

Sonstige

Besondere, abweichende Erreichbarkeit (wegen des Schadenfalls):

Abweichende Kontaktperson?	
Telefon Festnetz	
Mobil	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Sonstige	

Bankverbindung

Kreditinstitut	
Konto / IBAN	
BLZ / BIC	

Rechtsschutzversicherung

Rechtsschutz vorhanden?	
Ja/Nein	
Versicherer	
Anschrift	
Versicherungsnummer	
Hotline	

▲

3 Neben den allgemeinen Daten ist der Schaden- bzw. Leistungsfall frühzeitig richtig einzuordnen und mögliche Überschneidungen mit anderen Ansprüchen bzw. Anspruchsgegnern sind zu klären. Dies ist insbesondere bei einem denkbaren Interessenkonflikt bedeutsam, so z.B. bei mehreren geschädigten Personen in einem verunfallten Auto. Da kann möglicherweise nur ein Mandat übernommen werden. Dafür ist ein rascher Überblick über den gesamten Sachverhalt wichtig.

4 *Checkliste Mandatsbeginn*

- Schadentag: (…)
- Was ist passiert? (…)
- Welcher Schaden ist entstanden? (…)
- Welchen Anspruch möchte der VN verfolgen? (…)
- Welche Leistungen kommen in Betracht? (…)
- Welche Versicherungen bestehen? (…)
- Bei welchem Versicherer? (…)
- Ist das Risiko mehrfach abgedeckt? (…)
- Ist der Mandant aktivlegitimiert? (…)
- Gibt es einen Schädiger? (…)
- Gibt es weitere Beteiligte, wenn ja wen und wie? (…)
- Vollmacht des Berechtigten für den speziellen Fall (…)

II. Erstkontakt zum Versicherer

1. Allgemeines

Das erste Auftreten gegenüber dem VR ist vielfach richtungsweisend. Der erste Eindruck kann Türen öffnen oder schließen. Man kommuniziert rechtlich mit einer juristischen, faktisch aber mit einer natürlichen Person. Landet man als Anwalt in der falschen „Schublade", kann sich dies negativ auf das gesamte Mandat auswirken. 5

Hinweis

Anstreben sollte man eine Kommunikation auf „Augenhöhe". Zeigen Sie dem Sachbearbeiter des VR, dass es um konkrete Streitpunkte und Lösungen geht, nicht dagegen um den grundsätzlichen Streit über sämtliche Einzelfragen. Oft hilft auch ein Telefonat um die Problempunkte genau einzugrenzen.

Sinnvollerweise sollte vor dem Erstkontakt mit dem VR die Informationslage des Mandanten genau geklärt werden. Welche Unterlagen hat er erhalten; was hat er dem VR gemeldet? Die nachfolgende Checkliste bietet eine Basis für den erforderlichen ersten Überblick. Entsprechend der Angaben des Mandanten kann erst das weitere Vorgehen abgestimmt werden. 6

Berücksichtigung finden sollten von Anfang an mögliche weitere Schritte im Mandat. So bietet es sich an, frühzeitig den VN um digitale Übermittlung seiner Unterlagen zu bitten. Damit kann im Hinblick auf die digitale Akte und das beA viel Arbeit erspart werden.[1]

Abzugrenzen ist auch die Vertretung in der Sache selber von dem gelegentlichen Auftrag, als Anwalt „nur" die Korrespondenz mit dem VR zu führen. In der Praxis sind das Fälle von Mandanten, die körperlich oder psychisch nach einem Schadenereignis außerstande sind, die eigene Angelegenheit (zeitweise) selber zu regeln. Auch beruflich stark eingespannte Personen geben die Arbeit gelegentlich an den Anwalt ab. 7

Wichtig ist dies für die Gebührenfrage. Die Kosten einer reinen Korrespondenz als Dienstleistung trägt der VN selber, der VR muss hingegen bei Leistungsverzug die Anwaltskosten übernehmen (vgl. auch § 2 Rdn 92). Der VN ist über die anfallenden Gebühren zu informieren; eine bestehende Rechtsschutzversicherung ist dabei zu berücksichtigen (zur Anfrage beim Rechtsschutzversicherer vgl. § 3 Rdn 61 ff.).

Checkliste Informationsstand 8

Wurde der Schaden dem Versicherer gemeldet?

☐ nein ☐ ja, wann? _____

Wie und wohin, z.B. per Mail an? _____

Kontaktdaten des Versicherers:

Adresse _____

1 Muster zu Dokumenten und Dateiformaten Sattler/*Sattler/Brammen*, § 1 Rn 36.

Mail
Telefon/Fax
Versicherungsnummer
Schadennummer (falls schon vergeben)
Bedingungswerk (bei Abschluss Vertrag)
Liegt vor? ☐ nein ☐ ja
Bedingungswerk (am Schadentag)
Liegt vor? ☐ nein ☐ ja
Versicherungsschein (mit Versicherungssummen)
Liegt vor? ☐ nein ☐ ja
Nachtrag zum Versicherungsschein zum Schadentag
Liegt vor? ☐ nein ☐ ja
Ist das Risiko mehrfach abgedeckt?
Bei welchem Versicherer?
Gibt es einen Schädiger?
Gibt es weitere Beteiligte, wenn ja wen und wie?
Liegt Korrespondenz VN mit VR vor?
Gibt es Gutachten?
Liegt vor? ☐ nein ☐ ja
Hat der VN Beschwerden eingereicht, wenn ja bei wem?

9 Fehlen Angaben oder Unterlagen beim Mandanten, dann können zunächst die Vertragsunterlagen beim VR angefordert werden. Der VR ist nach § 3 VVG zur Auskunft verpflichtet.

10 ▼

Muster 1.2: Anforderung Vertragsunterlagen beim Versicherer

1.2

Versicherung
Anschrift
Vertrag-Nr.:
Schadentag
(Anrede)

ausweislich der in Kopie/Abschrift beiliegenden Vollmacht vertrete ich Ihren Versicherungsnehmer, (*Herr/Frau/Firma*).

Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zur Verfügung:
☐ Versicherungsschein
☐ Nachtrag zum Versicherungsschein
☐ Versicherungsbedingungen (bei Vertragsabschluss)
☐ Versicherungsbedingungen (aktuelle)

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

▲

2. Erstmalige Meldung des Schadens- oder Leistungsfalls

Wurde ein Schaden- oder Leistungsfall dem VR noch nicht gemeldet oder wurde er bei mehreren in Frage kommenden Risikoträgern einzelnen VR noch nicht gemeldet, dann sollte dies sofort nachgeholt werden. Ob eine umfassende Informationsangabe möglich ist oder zunächst nur eine kurze Erstmeldung per Telefon oder Mail erfolgen soll, hängt vom Einzelfall und den vertraglichen Vereinbarungen ab. Läuft man Gefahr eine Schadenminderungspflicht zu verletzen, bieten sich kurze telefonische Meldungen an. Hilfreich sind in der Regel die Internetportale der VR. Hier gibt es regelmäßig Hinweise, ob für die Versicherungssparte eine telefonische Sofortmeldung oder lieber eine schriftliche Meldung innerhalb der ersten Tage sinnvoll ist. 11

Hinweis

Für eine Erstmeldung per Mail oder Telefon reichen vielfach folgende Angaben:

- Vertragsnummer
- Schadentag
- kurzer Sachverhalt
- kurz umrissener Schaden
- aktuelle Erreichbarkeit des VN (Mobil, etc.)
- Erreichbarkeit des Anwalts

Diese Angaben sind regelmäßig nicht ausreichend für eine komplette Schaden- oder Leistungsfallbearbeitung; sie reichen üblicherweise dem VR aber aus, den Fall entsprechend des eigenen Regulierungsmusters zu lenken und fortzuführen.

▼ 12

Muster 1.3: Allgemeine Erstschadenmeldung

1.3

Versicherung

Anschrift

Vertrag-Nr.:

Schadentag

(Anrede)

ausweislich der in Kopie/Abschrift beiliegenden Vollmacht vertrete ich Ihren Versicherungsnehmer, (*Herr/Frau/Firma*).

Am (*Datum*) hat sich Folgendes ereignet: (*kurzer Schadenhergang*)

Dabei ist (*entstandener Schaden*) entstanden.

Bitte informieren Sie mich über das weitere Vorgehen und welche Unterlagen Sie benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

▲

Die Erstschadenmeldung kann auch mit der Anforderung der Vertragsunterlagen (Muster 1.2) kombiniert werden.

3. Erstkontakt zum Versicherer bei gemeldetem Schadenfall

13 Bei bereits erfolgter Schadenmeldung sollten mit dem ersten Brief an den VR die fehlenden, aber notwendigen Unterlagen für die Fallbearbeitung angefordert werden, um dann die genaue und spartenspezifische Anspruchslage zu prüfen. Dafür ist es empfehlenswert, wenn eine Kopie der Vollmacht (für genau diesen Schadenfall) unaufgefordert mitgeschickt wird (vgl. § 3 Rdn 4).

Hier befindet man sich an dem Punkt, dass der VR nicht, nicht in dem Umfang oder nicht so schnell leistet, wie der VN es wünscht. An Informationen können z.B. Gutachten, Rechnungen oder Preislisten fehlen. Auch kann, wenn der Vermittler Makler ist und eine Maklervollmacht erteilt wurde, dem VN möglicherweise auch nicht der vollständige Schriftverkehr vorliegen. Deshalb ist es sinnvoll mitzuteilen, was bereits vorliegt.[2]

14 ▼

Muster 1.4: Erstbrief an VR

1.4

Versicherung

Anschrift

Schaden-Nr.:

Schadentag

(*Anrede*)

ausweislich der in Kopie/Abschrift beiliegenden Vollmacht vertrete ich Ihren Versicherungsnehmer, (*Herr/Frau/Firma*), anlässlich des o.g. Schadenfalls.

Bisher liegen hier folgende Unterlagen vor:

Soweit bekannt, besitzen Sie noch weitere Dokumente. Bitte schicken Sie mir noch (*z.B. Gutachten vom 1.2.2014*) zu. Sollten Ihnen darüber hinaus Informationen zum Schadenfall vorliegen, so bitte ich Sie mir diese ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Nach Durchsicht der Unterlagen komme ich unaufgefordert auf den Schadenfall zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

▲

Das Anschreiben kann auch mit der Anforderung der Vertragsunterlagen (Muster 1.2) kombiniert werden.

2 Hinsichtlich der Informationspflichten des VR sind § 7 VVG und die VVG-InfoV zu beachten.

III. Beschwerden, Mediation

1. Beschwerden

Dem VN sind die kostengünstigen Möglichkeiten einer Beschwerde z.B. beim VR selber, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder beim Ombudsmann e.V. (Ombudsfrau für Versicherungen).[3] Vielfach wurden solche Beschwerden bereits vor der Mandatierung des Anwalts eingelegt. Die Stellungnahmen sind für die weitere Interessenverfolgung wichtig und informativ. Die Beschwerdeantworten zeigen zumindest, woran der VR mit seiner Anspruchsstellung scheitert. 15

Im anwaltlichen Mandat sind Beschwerden regelmäßig wenig sinnvoll. Der an Beschwerden anknüpfende Prozess bei Beschwerdestelle und VR ist langwierig. Lediglich der Versicherungsombudsmann kann als Schlichtungsstelle den VR bis zu einer Entscheidungsgrenze von 10.000 EUR zu einer Zahlung anweisen.[4] Darüber hinaus kann er Empfehlungen aussprechen.

2. Mediation

Einige VN wünschen sich eine Mediation. Eine Mediation ist geeignet, wenn neben dem Kernproblem weitere Konflikte bestehen, die ausgeräumt werden sollen. Es geht also um eine langfristige Konfliktlösung zwischen Parteien, die auf einen gemeinsamen weiteren Umgang angewiesen sind oder diesen unbedingt erhalten wollen. 16

Das Versicherungsrecht ist für diesen Ansatz grundsätzlich nicht geeignet. In Schaden- und Leistungsfällen geht es schlicht um die Leistung. Von einer Mediation kann nur abgeraten werden.[5]

B. Der Versicherer als Mandant

Die VR bedienen sich fast überwiegend in gerichtlichen Klageverfahren eines Anwalts. Nach der Einführung von § 215 VVG klagen VN meist an ihrem Wohnort, anders als vor der VVG-Reform. Viele VR betrauen regelmäßig spezialisierte Kanzleien, die dann überregional tätig werden. 17

Andere VR beauftragen gerade auch bei amtsgerichtlichen Klageverfahren vermehrt ortsansässige Anwälte. In diesen Mandaten steht zwar die fachkompetente Unterstützung des VR zur Seite, die Klageerwiderung schreiben und vor Gericht überzeugen muss man aber alleine.

Als Rechtsbeistand des VR muss im Blick behalten werden, ob ein Anerkenntnis oder ein Vergleich für den VR sinnvoller und wirtschaftlicher ist, als ein gegen den VR ergangenes Urteil. Auch sind die Erfolgsaussichten einer Berufung oder Revision zu prüfen.

3 Zu Beschwerden vgl. *Naumann/Brinkmann*, § 12 Rn 1 f.
4 Verfahrensordnung und weitere Informationen unter www.versicherungsombudsmann.de.
5 Falls es unumgänglich sein sollte, vgl. Mustertext bei Sattler/*Sattler/Brammen*, § 1 Rn 25.

Hinweis

Es bietet sich manchmal an, mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei schwierigen Sach- oder Rechtsfragen für den Termin der mündlichen Verhandlung eine telefonische Erreichbarkeit zu vereinbaren.

18 *Checkliste: Versicherer als Mandat*

Allgemeines

Kontaktdaten des Versicherers:

- Adresse
- E-Mail
- Telefon/Fax

Versicherungsnummer

Schadennummer

Bedingungswerk (bei Abschluss Vertrag)

Bedingungswerk (am Schadentag)

Versicherungsschein (mit Versicherungssummen)

Nachtrag zum Versicherungsschein zum Schadentag

Außergerichtliche Fallbearbeitung

Liegt komplette Schadenakte vor?

Was wurde gezahlt?

Was wurde abgelehnt?

Streitig war?

Gab es Vergleichsangebote, wenn ja welche?

Gerichtliches Klageverfahren

Gericht

Aktenzeichen Gericht

Klageeingang bei VR

Frist zur Anzeige Verteidigungsbereitschaft

Frist für die Klageerwiderung

Anordnung persönliches Erscheinen (Vorstand VR)?

Gibt es Vorgaben durch den VR, wenn ja welche?

Hinweise des VR auf vergleichbare Rechtsprechung?

Widerklage möglich und gewollt?

Fall der Streitverkündung?

- Prozessstand?

§ 2 Grundzüge des Versicherungsrechts

Dr. Hubert W. van Bühren

Inhalt

	Rdn
A. Einleitung	1
I. Rechtsgrundlagen	4
1. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)	7
2. Versicherungsvertragsgesetz (VVG)	11
a) Aufbau des VVG	12
b) Charakter der Vorschriften des VVG	13
c) Pflichtversicherungsgesetz (PflVG)	14
d) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	15
e) Handelsgesetzbuch (HGB)	17
3. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)	18
II. Der Versicherungsvertrag	21
1. Versicherungsschein	22
2. Zustandekommen des Vertrages (§ 151 BGB)	23
3. Beratungspflichten (§ 6 VVG)	24
4. Informationspflichten (§ 7 VVG)	25
5. Dauer des Versicherungsvertrages	26
6. Beteiligte	27
III. Die vorläufige Deckung (§§ 49 ff. VVG)	28
IV. Die Rückwärtsversicherung (§ 2 VVG)	30
V. Die Beendigung des Versicherungsvertrages	31
1. Anfechtung	32
a) Irrtumsanfechtung	33
b) Arglistige Täuschung	34
2. Rücktritt	35
3. Kündigung	36
4. Widerruf (§ 8 VVG)	37
5. Aufhebung	39
VI. Prämie	40
1. Prämienschuldner	41
2. Prämienzahlung	42
a) Erstprämie (§ 37 VVG)	43
b) Folgeprämie (§ 38 VVG)	44
3. Prämienanpassung	45
VII. Versicherungswert (§ 88 VVG)	46
1. Vollwertprinzip	47
2. Überversicherung (§ 74 VVG)	48
3. Unterversicherung (§ 75 VVG)	49
VIII. Mehrfachversicherung (§ 78 VVG)	50
IX. Höheres Leistungsversprechen des Versicherers	51
X. Leistungen des Versicherers	52
1. Neuwertversicherung	52
2. Feste Taxe (§ 76 VVG)	53
3. Wieder aufgefundene Sachen	54
XI. Gefahrerhöhung	55
1. Kausalität	56
2. Subjektive Gefahrerhöhung (§ 23 Abs. 1 VVG)	57
3. Objektive Gefahrerhöhung (§ 23 Abs. 3 VVG)	60
4. Unerkannte Gefahrerhöhung (§ 23 Abs. 2 VVG)	62
5. Vertragsanpassung (§ 25 VVG)	63
XII. Leistungsfreiheit des Versicherers	64
1. Vorsatz	65
2. Grobe Fahrlässigkeit	66
3. Obliegenheiten	69
a) Gesetzliche Obliegenheiten	70
b) Vorvertragliche Obliegenheiten (§ 19 VVG)	71
c) Vertragliche Obliegenheiten (§ 28 VVG)	72
d) Hinweispflicht	73
4. Risikoausschlüsse	74
a) Primäre Risikobegrenzung	75
b) Sekundärer Risikoausschluss	77
c) Verhüllte Obliegenheiten	79
XIII. Repräsentanten	81

XIV. Versicherungsvermittler (§§ 59 bis 73 VVG) 83
XV. Versicherungsmakler 86
XVI. Die Versicherungsleistung 87
1. Geldleistung 88
2. Freistellung 89
3. Rettungskosten 90
4. Ermittlungskosten (§ 85 VVG) 91
5. Rechtsanwaltskosten 92
XVII. Verjährung 94
XVIII. Sachverständigenverfahren (§ 84 VVG) 95
XIX. Forderungsübergang (§ 86 VVG) 97
1. Quotenvorrecht 98
2. Häusliche Gemeinschaft . . . 101
XX. Rechtsnachfolge (§§ 95 ff. VVG) 102
XXI. Versicherung für fremde Rechnung (§§ 43 VVG) 103
XXII. Der Versicherungsprozess 106
1. Klagearten 107
2. Gerichtsstand 108
3. Beweisführung 109
a) Der Beweis des äußeren Bildes 110
b) Indizienbeweis 112
c) Anscheinsbeweis (prima facie-Beweis) 113
d) Beweis der Schadenhöhe 114
4. Rückforderungsprozess 115
5. Parteivernehmung 116
6. Anhörung 117

B. Musterschreiben 118
I. Widerruf (§ 8 VVG) 121
1. Sachverhalt 121
2. Rechtslage 122
3. Musterschreiben an Versicherer 123
4. Hinweise 124
II. Prämienverzug 125
1. Rechtslage 125
2. Sachverhalt 126
3. Musterschreiben an Gebäudeversicherer 127
4. Hinweise 128
III. Gefahrerhöhung 129
1. Rechtslage 129
2. Sachverhalt 130
3. Musterschreiben an Gebäudeversicherer 131
4. Hinweise 132
IV. Arglist 133
1. Rechtslage 133
2. Sachverhalt 134
3. Musterschreiben an Gebäudeversicherer 135
4. Hinweise 136

C. Musterklagen und -klageerwiderungen 137
I. Grobe Fahrlässigkeit/Repräsentant 139
1. Rechtslage 139
2. Sachverhalt 140
3. Klage 141
4. Klageerwiderung 142
II. Beweis für den Eintritt des Versicherungsfalls 143
1. Rechtslage 143
2. Sachverhalt 144
3. Klage 145
4. Klageerwiderung 146

D. Anhang 147
I. Verletzung der Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalles (§ 28 Abs. 4 VVG) 147
II. Verletzung der vorvertraglichen Anzeigeobliegenheit (§ 19 VVG) 148
III. Rechtsfolgen bei Gefahrerhöhung (§ 23 VVG) 149
IV. Verletzung vertraglicher Obliegenheiten (§ 28 VVG) 150

A. Einleitung

Jährlich werden rund **50 Millionen Versicherungsfälle** reguliert, in der Regel ohne anwaltliche Beteiligung. Die Zahl der gerichtlichen Verfahren, an denen Versicherer beteiligt sind, wird statistisch nicht erfasst. Versicherer sprechen von einer Prozessquote von 1 % bis 3 %. Daraus ergibt sich, dass die gerichtlichen Verfahren, an denen Versicherer beteiligt sind, pro Jahr etwa 1 Million Verfahren ausmachen dürften. Soweit in der Anwaltschaft eine Spezialisierung erfolgt ist, geschah dies in der Regel nur in den Kanzleien, die *für* Versicherer tätig waren, während Kanzleien, die sich darauf spezialisiert haben, Versicherungsnehmer zu vertreten, nicht in Erscheinung getreten sind. 1

Statistisch betrachtet entfallen auf jeden Bundesbürger **sechs Versicherungsverträge**, deren Inhalt und Auslegung oft Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Versicherern und Versicherungsnehmern ist. Hier bietet sich ein großes Betätigungsfeld für die Anwaltschaft. Den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten muss es auch gelingen, sich auf dem Beratungsmarkt zu etablieren, der von den hauptberuflichen und nebenberuflichen Versicherungsvermittlern beherrscht wird. Nahezu 80 % aller Versicherungsverträge werden vom Außendienst der Versicherer akquiriert. 2

Rechtsanwälte sind gemäß § 3 Abs. 1 BRAO für den rechtsuchenden Bürger „unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten“. Diesem Anspruch können sie nur gerecht werden, wenn sie auch die Mandanten in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten beraten und ihnen vermitteln, welche Versicherungsverträge **sinnvoll** sind und auf welche Versicherungsverträge **verzichtet** werden kann. 3

I. Rechtsgrundlagen

Das Privat-Versicherungsrecht ist, im Gegensatz zu den gesetzlichen Versicherungen, ein Spezialgebiet des Zivilrechts. Gegenstand des Privat-Versicherungsrechts sind somit die Rechte und Pflichten der Versicherer einerseits und der Versicherungsnehmer sowie mitversicherter Personen andererseits. Grundlage des Privat-Versicherungsrechts ist daher zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch (**BGB**), das in vielen Bereichen durch das Versicherungsvertragsgesetz (**VVG**) abgeändert wird. 4

Das VVG befasst sich ausschließlich mit der Binnenversicherung, es gilt somit nicht für die See- und Rückversicherung (§ 209 VVG). 5

Die Rückversicherung ist die Versicherung der (Erst-)Versicherer. Art und Umfang der Rückversicherung ergeben sich jeweils aus privatrechtlichen Verträgen zwischen Rückversicherern und Erstversicherern.

Auch das Versicherungsaufsichtsgesetz (**VAG**) und das Pflichtversicherungsgesetz (**PflVG**) sind in der anwaltlichen Praxis bei der Bearbeitung versicherungsrechtlicher Mandate von Bedeutung. Wesentliche Erkenntnisgrundlage im Privat-Versicherungsrecht sind jedoch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherers (**AVB**), 6

die jeweils Sonderregelungen oder Klarstellungen gegenüber dem VVG und dem BGB enthalten.

1. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

7 Das Versicherungsaufsichtsgesetz von 1901 ist in seiner über 100-jährigen Geschichte vielfach geändert und den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst worden. Die vom Gesetzgeber gewählte Form der Versicherungsaufsicht ist das System der **materiellen Staatsaufsicht**, dem alle inländischen Versicherungsunternehmen unterliegen. In Deutschland sind über 700 Versicherungsgesellschaften unter Bundesaufsicht tätig.

8 Durch das Dritte Durchführungsgesetz/EWG zum VAG ist es zum 1.7.1994 zu wesentlichen Veränderungen gekommen. Versicherungsunternehmen mit Sitz in der europäischen Gemeinschaft erhalten in ihrem jeweiligen Herkunftsland einen „**europäischen Pass**“, mit dem sie in sämtlichen Mitgliedsstaaten tätig werden dürfen. Hierbei unterliegen sie nur der Rechts- und Finanzaufsicht des jeweiligen Herkunftsstaates.

Die inländischen Versicherungsunternehmen bleiben damit weiterhin der **Rechts- und Finanzaufsicht** des (früheren) Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen unterstellt, und zwar für ihre gesamte Tätigkeit in den Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaft.

9 Seit dem 1.5.2002 ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen mit dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und den Wertpapierhandel zu einer neuen Behörde verschmolzen worden: **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**.

Die bis 1994 bestehende **Genehmigungspflicht** für Tarife und Versicherungsbedingungen ist **entfallen**, so dass nunmehr die Versicherer Tarife und Bedingungen frei bestimmen können. Die einzigen Inhaltskontrollen bleiben dann die Bestimmungen des VVG und des BGB (§§ 305 ff.) zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Versicherer sind nunmehr in allen Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaft in der Gestaltung ihrer Versicherungsbedingungen – bis auf gewisse Mindeststandards, wie z.B. in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung – frei.

Die Hauptaufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht besteht darin, die **Kapitalausstattung** der Versicherungsgesellschaft zu überprüfen und Insolvenzen von Versicherern zu verhindern.

10 Neben der **Finanzaufsicht** (§ 81 Abs. 1 VAG) hat die Bundesanstalt auch eine **Missbrauchsaufsicht** (§ 81 Abs. 2 VAG). Im Rahmen dieser Missstandsaufsicht ist die BaFin befugt, eine AVB-Kontrolle auszuüben, soweit die Versicherungsbedingungen Versicherungsnehmer unangemessen benachteiligen und zu einem „Missstand“ i.S.v. § 81 VAG führen.